

Telefon: 0 233-40719
Telefax: 0 233-40686

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Abteilung Migration, Integration,
Teilhabe
S-III-MI/BBQ

**Entfristung und neue soziale Projekte und
Integrationsprojekte für Neuzugewanderte –
Zuschuss bei verschiedenen Trägern**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16388

23 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Weiterführung von Beratungs, Bildungs- und Integrationsprojekten für Neuzugewanderte• bedarfsgerechter Aus- und Umbau• Zuschussmittel für verschiedene Träger
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Entfristung von Mitteln für bestehende und weiterhin notwendige Projekte im Bereich Beratung, Bildung und Integration für Neuzugewanderte• Befristete Verlängerung von Mitteln für Grundspracherwerb mit angepasster, bedarfsgerechter Planung• Förderung von Maßnahmen im Kontext von Anerkennung ausländischer Qualifikationen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die dauerhaften Kosten dieser Maßnahmen betragen 3.384.442 Euro ab dem Jahr 2020 ff.• Zusätzlich fallen ab dem Jahr 2021 ff. dauerhaft Kosten i. H. v. 125.000 Euro an.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zur (Weiter-)Förderung der genannten Maßnahmen

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Abteilung Migration, Integration und Teilhabe● soziale Integration von Neuzugewanderten und Geflüchteten
Ortsangabe	-/-

**Entfristung und neue soziale Projekte und
Integrationsprojekte für Neuzugewanderte –
Zuschuss bei verschiedenen Trägern**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16388

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Problemstellung/Anlass	1
	Integrationsprojekte in Bildung, Ausbildung und Arbeit sowie soziale Integrationsprojekte	5
	Projekte und Maßnahmen zur Beratung und Vermittlung zu Deutschkursen, schulischen und beruflichen Perspektiven sowie im Kontext von Anerkennung ausländischer Qualifikationen	5
2	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	7
2.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	7
2.2	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	8
2.3	Finanzierung	9
	Integrationsprojekte in Bildung, Ausbildung und Arbeit sowie soziale Integrationsprojekte	9
II.	Antrag der Referentin	10
III.	Beschluss	11
	Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer bei IfF REFUGIO München e. V.	Anlage 1
	Beratungscafé Sonnenstraße bei Beratungsdiensten der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH	Anlage 2
	Integration macht Schule im Quartier (ImSQ) bei Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH	Anlage 3
	Lotsenprojekt in Pasing	Anlage 4

Bildung und Erziehung im Kindesalter für Studienbewerberinnen und Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischen Hochschulabschlüssen im pädagogischen Bereich – BEFAS	Anlage 5
Berufsbezogene Deutschkurse bei der Münchner Volkshochschule GmbH Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen	Anlage 6
Med-International – Ärztefachsprachkurs am Klinikum an der Universität München (KUM)	Anlage 7
Städtisch finanzierte Deutschkurse/Einzelplätze und ergänzende flexible Maßnahmen bei verschiedenen Trägern	Anlage 8
Städtisch finanzierte Deutschkurse für Jugendliche und Erwachsene bei verschiedenen Trägern	Anlage 9
Starten statt Warten bei der Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS)	Anlage 10
Flüchtlinge in Beruf und Schule – FlÜB&S bei der Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS)	Anlage 11
SchlaU beim Trägerkreis junge Flüchtlinge e. V.	Anlage 12
Startklar – Übergang Schule/Ausbildung bei der Initiativgruppe (IG) - Interkulturelle Begegnung und Bildung e. V.	Anlage 13
Meine Zukunft Facharbeiter beim InitiativGruppe e. V. (IG)	Anlage 14
Bildungszentrum Schulische Ausbildung beim Aktiv für interkulturelle Austausch e. V. (AKA)	Anlage 15
SchlaU – Übergang Schule-Beruf beim Trägerkreis junge Flüchtlinge e. V.	Anlage 16
Prozessbegleitung bei der Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS)	Anlage 17
Mittelschulabschluss (MIA) bei der Initiativgruppe (IG) - Interkulturelle Begegnung und Bildung e. V.	Anlage 18
Fit für Beschäftigung und Ausbildung (Start AB) beim Deutschen Erwachsenen Bildungswerk (DEB)	Anlage 19
IMMA e. V. Training zum Thema Geschlechtergerechtigkeit	Anlage 20
Sozialpädagogische Begleitung für Deutschkurse bei der InitiativGruppe e. V. (IG)	Anlage 21
Sozialpädagogische Begleitung für Deutschkurse bei der Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS)	Anlage 22
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 23

Telefon: 0 233-40719
Telefax: 0 233-40686

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Abteilung Migration, Integration,
Teilhabe
S-III-MI/BBQ

Entfristung und neue soziale Projekte und Integrationsprojekte für Neuzugewanderte – Zuschuss bei verschiedenen Trägern

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16388

23 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die soziale Integration von Neuzugewanderten und Geflüchteten sowie die Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit ist ein wichtiges Ziel des Interkulturellen Integrationskonzeptes sowie des Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen, der am 21.03.2018 vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossen wurde (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09597). Die Zuschussprojekte der Abteilung Migration, Integration, Teilhabe unterstützen diese Ziele und müssen laufend dem Bedarf angepasst werden. Aufgrund des hohen Zuzugs von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten in den letzten Jahren wurde eine ganze Reihe von Projekten konzipiert und vom Stadtrat in den Bereichen soziale Integration, Deutschspracherwerb, Integration in Bildung, Ausbildung, Arbeit und Maßnahmen im Kontext von Anerkennung ausländischer Abschlüsse befristet genehmigt.

Im Zuge dieser Vorlage wird vorgeschlagen, insgesamt 20 Projekte und Maßnahmen im Umfang von 3.156.442 € zu entfristen oder den notwendigen Ausbau zu genehmigen und zwei Projekte im Umfang von 214.000 € neu zu genehmigen.

1 Problemstellung/Anlass

Geflüchtete werden gemäß des Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen in München ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus (auch Duldung) schnell und nachhaltig in die Stadtgesellschaft integriert. Trotz schnellerer Asylverfahren und der verstärkten Abschiebep Praxis wird der größte Teil der betroffenen Menschen viele Jahre hier verbringen. Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausgewiesene

Schutzquote belief sich 2018 auf 35,0 % und ist somit weiterhin abnehmend (2017 43,4 %, 2016 62,4 %)¹. Dadurch erhöht sich der Anteil jener, die von durch den Bund oder das Land finanzierten Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen sind. 2018 wurden 43,3 % der 161.931 Asylersanträge bundesweit von Frauen gestellt.

4.087 Asylersanträge stammten von unbegleiteten Minderjährigen.

Im Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018 kamen 14.701 Geflüchtete nach München (66,1 % Männer und 33,9 % Frauen). 11.179 Personen - und damit bei Weitem die meisten der 14.701 Geflüchteten, die zwischen 2014 und 2018 einreisten, nämlich 76 % - haben eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis. Eine Aufenthaltsgestattung (im Asylverfahren befindlich) haben 2.804 Personen (19,1 %). Lediglich 718 Personen (4,9 %) haben eine Duldung, d. h. ihre Abschiebung ist aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend ausgesetzt.²

Nach wie vor gibt es, wenn auch in geringem Umfang, Zuweisungen von Geflüchteten nach München. Das Sozialreferat rechnet derzeit mit ca. 600 Neuzuweisungen von Geflüchteten durch Nachbelegungen in den bestehenden Unterkünften in München, zusätzlich ziehen derzeit monatlich ca. 20 Personen über den Familiennachzug nach München.

Im Schuljahr 18/ 19 gab es 80 berufsintegrations- (BIK) und schulanaloge Klassen (ca. 1.300 Schülerinnen und Schüler). Die BIK-Abgängerinnen und Abgänger des Jahrgangs 2017 kamen zu ca. 45 % in Ausbildung, in 2018 zu ca. 35 %. Nach wie vor sind Personen mit Gestattung, die nicht aus den TOP 5, seit kurzem sogar nur noch TOP-2-Ländern³, stammen sowie Geduldete von Leistungen nach SGB II und SGB III weitgehend ausgeschlossen. Im Juni 2019 wurde auf Bundesebene das sog. Migrationspaket beschlossen. Grundsätzlich ist vorgesehen, den Zugang zu Beschäftigung und zu Fördermaßnahmen zu erweitern. Allerdings ist dies an Bedingungen geknüpft und mit Ausnahmen formuliert.

Im Gesamtblick auf die bestehenden Maßnahmen im Bereich Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht, liegt der erreichte Frauenanteil bei 55 %. Hier zeigt sich eine erfolgreiche Strategie sowohl Angebote konzeptionell so zu gestalten, dass sie die Bedarfe und Interessen unabhängig vom Geschlecht berücksichtigen als auch zusätzlich spezielle Angebote für Frauen umzusetzen.

1 <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2018-asyl.html?nn=1367528>, aufgerufen am 28.05.2019

2 Quelle: Die Daten zu Geflüchteten stammen aus dem Ausländerzentralregister des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Stand: 31.12.2018

3 Syrien und Eritrea, Quelle Stand 16.08.2019

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/IntegrationskurseAsylbewerber/integrationskurseasylbewerber-node.html>

Der Zuzug aus dem Ausland nach München ist nach wie vor hoch. Allein im Jahr 2018 sind knapp 64.000 Migrantinnen und Migranten⁴ neu nach München gezogen. Dies bedeutet, dass ca. 4,4 % der Münchner Bevölkerung im vergangenen Jahr aus dem Ausland zugezogen ist. Die Zuwanderungszahlen waren in den letzten Jahren ähnlich hoch. Auch für Neuzugewanderte ohne Fluchthintergrund gibt es nicht immer ein Regelangebot. Ein Teil von ihnen benötigt Unterstützungs- und Integrationsangebote. Dies betrifft auch Menschen, die im Ausland erworbene Qualifikationen mitbringen. Angesichts des in einigen Bereichen bereits eklatanten Fachkräftemangels sind Förderprojekte eine wichtige Investition in die Zukunft der Stadtgesellschaft und Wirtschaft.

Ein Indikator für den anhaltenden Bedarf ist die Nachfrage im IBZ Sprache und Beruf sowie bei der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen, die unverändert hoch ist.

Um die Herausforderungen durch den Zuzug der großen Zahl von Geflüchteten bewältigen zu können, wurde im Juli 2016 ein umfassendes Paket von Maßnahmen zur Unterstützung der bildungs- und beschäftigungsorientierten Integration im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Migration, Integration, Teilhabe, vom Stadtrat befristet beschlossen. Dabei wurde das Budget für Deutschkurse ausgeweitet und eine Reihe von Zuschussprojekten auf- und ausgebaut. Auch soziale Integrationsprojekte für Neuzugewanderte und Projekte im Kontext von Anerkennung ausländischer Qualifikationen wurden befristet beschlossen.

- **Aufgabenklassifizierung:**

Es handelt sich um freiwillige, bürgernahe Aufgaben, da die Verwaltung eine Leistung anbietet, die den Zielgruppen sonst nicht offen steht oder einen beidseitigen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger und die Landeshauptstadt München hat.

Integrationsangebote sind eine Daueraufgabe, da weiterhin Zuzug aus dem Ausland zu erwarten ist und die Nachfrage nach Integrationsprojekten hoch ist und an verschiedenen Stellen des Integrationsprozesses zum Teil mehrfach entsteht. Integration ist ein langfristiger Prozess. Ihn zu gestalten trägt zur Sicherung des sozialen Friedens und des Wohlstandes in München bei.

- **Auslöser für den Bedarf:**

Angesichts der anhaltenden Zuwanderung und der Tatsache, dass die Integration über Bildung, Ausbildung und Qualifizierung in Arbeit ein mehrjähriger Prozess ist, wird die Landeshauptstadt München weiterhin Angebote vorhalten und laufend

⁴ www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:39377da5-e0b4-4aca-bf5a-ff3974f48c1e/Gesamtjahr%202018_zu_weg.pdf
Abzüglich der weggezogenen Personen bleibt ein Saldo von plus ca. 14.100 Ausländerinnen und Ausländern.

anpassen müssen. Die Bedarfe von besonders vulnerablen Gruppen, wie Frauen mit kleinen Kindern oder Menschen mit Erkrankungen und Behinderungen, müssen dabei besonders beachtet werden, um für diese Personengruppen Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Sie konnten bisher nur in geringem Umfang mit Beratung und zielgruppenspezifischen Angeboten erreicht werden. Es handelt sich hier also im Wesentlichen um eine inhaltliche/qualitative Veränderung der Aufgabe, bei einigen Projekten gibt es Mehrbedarfe.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die im folgenden genannten Projekte zu entfristen, aufzustocken sowie einige wenige neue Projekte zu genehmigen. Eine Prognose für den Bedarf an Deutschkursen zu erstellen ist sehr schwierig, unter anderem wegen laufender Änderungen der gesetzlichen Grundlagen (aktuell beispielsweise das „Ausländerbeschäftigungsfördergesetz“) und deren Umsetzung in Bayern. Die jeweiligen gesetzlichen Regelungen verändern den Zugang zu Integrationsmaßnahmen von Bund und Land, so dass sich dadurch auch die Größe der Zielgruppe der Landeshauptstadt München ändert, da sie an jene adressiert ist, die keinen Zugang zu Maßnahmen haben oder für die es keine Maßnahmen gibt. Daher werden als Planungsgrundlage die Platzzahlen aus 2014 verwendet. Aufgrund von Honoraranpassungen werden trotzdem zusätzliche Haushaltsmittel für den Bereich Deutschkurse benötigt.

Integrationsprojekte in Bildung, Ausbildung und Arbeit sowie soziale Integrationsprojekte

Innenauftrag (IA) 603900114

Clearing, soz.-päd. Beratung, Vermittlung v. Hilfen/Hilfesystemen und Casemanagement

Anlage Nr.	Projekt	Bedarf dauerhaft ab 2020 ff.
1	Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer <i>Iff REFUGIO München e. V.</i>	60.000 € zusätzlich dauerhaft ab 2021 ff. 125.000 €
2	Beratungscafé in der Sonnenstraße <i>Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH</i>	223.000 €
3	Integration macht Schule im Quartier (ImSQ) <i>Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH</i>	65.213 €
4	Lotsenprojekt in Pasing <i>Diakonie Hasenberg e. V.</i>	140.000 €
Teilergebnis		488.213 € zusätzlich dauerhaft 125.000 € ab 2021 ff.

Projekte und Maßnahmen zur Beratung und Vermittlung zu Deutschkursen, schulischen und beruflichen Perspektiven sowie im Kontext von Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Innenauftrag (IA) 603900122

Anlage Nr.	Projekt	Bedarf dauerhaft ab 2020 ff.
5	BEFAS und BEFAS plus <i>Katholische Stiftungshochschule München (KSH)</i>	224.229 €
6	Berufsbezogene Deutschkurse SEAQ <i>Münchner Volkshochschule (MVHS)</i>	100.000 €
7	Med-International <i>Klinikum der Universität München GmbH (KUM)</i>	77.000 €
8	Städtisch finanzierte Deutschkurse/Einzelplätze und ergänzende flexible Maßnahmen <i>verschiedene Träger</i>	218.000 €

9	Städtisch finanzierte Deutschkurse für Jugendliche und Erwachsene <i>verschiedene Träger</i>	96.000 €
10	Starten statt Warten <i>Münchner Volkshochschule (MVHS)</i>	195.000 €
11	Flüchtlinge in Beruf und Schule (FlüB&S) <i>Münchner Volkshochschule (MVHS)</i>	449.000 €
12	SchlaU <i>Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V.</i>	287.000 €
13	Startklar <i>Initiativgruppe e. V.</i>	182.000 €
14	Meine Zukunft Facharbeiter <i>Initiativgruppe e. V.</i>	90.000 €
15	Bildungszentrum Schulische Ausbildung (BzS) <i>Aktiv für Interkulturellen Austausch e. V. (AKA)</i>	120.000 €
16	SchlaU – ÜSB <i>Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V.</i>	175.000 €
17	Prozessbegleitung <i>Münchner Volkshochschule (MVHS)</i>	74.000 €
18	Mittelschulabschluss (MIA) <i>Initiativgruppe e. V.</i>	184.000 €
19	Start AB <i>Deutsches Erwachsenen Bildungswerk (DEB)</i>	175.000 €
20	Training zur Geschlechtergerechtigkeit <i>IMMA e. V.</i>	90.000 €
21	Sozialpädagogische Begleitung für Deutschkurse <i>Initiativgruppe e. V.</i>	80.000 €
22	Sozialpädagogische Begleitung für Deutschkurse <i>MVHS</i>	80.000 €
Teilergebnis		2.896.229 €

	Bedarf dauerhaft ab 2020 ff.	Bedarf zusätzlich dauerhaft ab 2021 ff.
Gesamtergebnis	3.384.442 €	125.000 €
Summe Produktleistung 1	488.213 €	125.000 €

Summe Produktleistung 2	2.896.229 €	
--------------------------------	--------------------	--

Eine ausführliche Darstellung der Kosten und der Finanzierung für jedes einzelne Projekt in 2019 und 2020 findet sich in den Anlagen 1 bis 22.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft ab 2020	Zusätzlich dauerhaft ab 2021 ff.	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	3.384.442,-- ab 2020	125.000,-- ab 2021	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	3.384.442,-- ab 2020	125.000,-- ab 2021	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2019; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Bezeichnung der Kennzahl/en, die sich durch den Beschluss ändern (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/n (ggf. Qualität):				
Sicherung von Plätzen in Integrationsprojekten Bildung, Ausbildung, Arbeit	980 Plätze	980 Plätze	Entfristung (ab 2020)	980 Plätze (ab 2020)
Plätze in Maßnahmen im Kontext von Anerkennung und berufsbezogene und Fach-Sprachkurse	300 Plätze	300 Plätze	Entfristung (ab 2020)	300 Plätze 50 Plätze neu (ab 2020)
Bedarfsgerechte Deutschkurse (Verlängerung eines Teils der befristeten Mittel; ohne Plätze in Sonderformaten)	900 Plätze in Allgemein-spra chkursen		Entfristung (ab 2020)	370 Plätze (ab 2020)

Für die sozialen Integrationsprojekte gibt es keinen unmittelbar durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Bei den einzelnen Maßnahmen in der Anlage dieser Beschlussvorlage wird der jeweilige Nutzen beschrieben. Ein wichtiger, wenn auch nicht messbarer Nutzen, ist der Beitrag zur Teilhabe der betroffenen Personengruppen an Kernbereichen des gesellschaftlichen Lebens. Prozesse der Demotivierung und Dequalifizierung werden verhindert, die Menschen erhalten eine Chance, ihre Ressourcen einzusetzen. Diese Projekte tragen zu einer gelingenden Integration bei und sichern so den sozialen Frieden.

Mit den Angeboten im Kontext von Anerkennung wird der Fachkräftemangel in München – auch bei der LHM als Arbeitgeberin – aktiv bekämpft. Den Nutzen der Angebote der Servicestelle hat die Wirkungsanalyse der Servicestelle nachgewiesen, die dem Sozialausschuss am 07.02.2019 bekanntgegeben wurde: „Seit dem Jahr 2009 umfasst das Angebotsspektrum der Servicestelle die Anerkennungsberatung vor der Antragstellung sowie die Unterstützung und Begleitung im Anerkennungsverfahren, insbesondere auch die Begleitung von einer teilweisen Anerkennung bis hin zur Feststellung der vollen Gleichwertigkeit. Im Ergebnis zeigt sich eine besonders hohe Rendite für die Beratenden, den Haushalt der

Landeshauptstadt München und die Volkswirtschaft. Die Einkommen der Betroffenen können nach der Anerkennung teilweise erheblich gesteigert werden. Durch die erhöhten Steuereinnahmen amortisieren sich die Mittelaufwendungen für das Angebot der Servicestelle bereits innerhalb von drei Jahren. Gleichzeitig sinken die Ausgaben der Landeshauptstadt für Sozialleistungen.“⁵

2.3 Finanzierung

Integrationsprojekte in Bildung, Ausbildung und Arbeit sowie soziale Integrationsprojekte

Innenauftrag (IA) 603900114

Clearing, soz.-päd. Beratung, Vermittlung v. Hilfen/Hilfesystemen und Casemanagement

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Projekte und Maßnahmen zur Beratung und Vermittlung zu Deutschkursen, schulischen und beruflichen Perspektiven sowie im Kontext von Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Innenauftrag (IA) 603900122

Im Haushaltsentwurf 2020 sind bereits 6,12 Mio. € eingeplant. Im Jahr 2018 wurden hier Aufwendungen von 6,69 Mio. benötigt. Derzeit kann nicht prognostiziert werden, ob das 2020 geplante Budget auch für den in der Beschlussvorlage beschriebenen Bedarf ausreicht. Daher ist der angemeldete Betrag des Finanzbedarfs der vorliegenden Beschlussvorlage als Höchstgrenze zu verstehen, der Abruf der Mittel erfolgt nach dem tatsächlichen Bedarf. Nicht benötigte Mittel werden nicht zum Haushalt angemeldet.

Die Ausweitung unterschreitet den im Eckdatenbeschluss festgelegten Kostenrahmen um 82.558,-€ (siehe Nr. 64 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats, hier wurden 3.327.000,-€ genehmigt). Dieser Betrag erhöht sich um 140.000 € für das Projekt Pontis in Pasing (siehe Nr. 25) Der Restbetrag wird mit der Beschlussvorlage Bürgeroffensive - Maßnahmen zur Verbesserung des bürgernahen Dienstleistungsgebots des Sozialreferats beantragt.

⁵ Sozialreferat, Bekanntgabe der Wirkungsanalyse der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen der Landeshauptstadt München, Sozialausschuss vom 07.02.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V13701

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Referat für Bildung und Sport, dem Migrationsbeirat, der Stelle für Interkulturelle Arbeit und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage als Anlage 23 beigefügt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, da aufgrund der Vielzahl der Projekte der Abstimmungsaufwand noch höher als erwartet war. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da die Träger für die befristeten Projekte, insbesondere für das dafür befristet beschäftigte Personal, so früh wie möglich ausreichend zeitlichen Spielraum für die Umsetzung des Beschlusses zum 01.01.2020 benötigen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Migrationsbeirat, dem Behindertenbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kommunalreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Sachkosten/Zuschuss

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhafte Zuschusserhöhung i. H. v. 3.384.442 € und die zusätzlich ab dem Haushaltsjahr 2021 dauerhafte Zuschusserhöhung i. H. v. 125.000 € auszureichen.

2. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel bei absehbarem Bedarf bis zu einer Höchstgrenze von 3.384.442 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bzw. zum Nachtrag anzumelden.

Davon sollen Mittel i. H. v. 488.213 € auf das Produkt 40313900, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114 und über den bisherigen Ansatz im Haushaltsentwurf hinausgehende zusätzlich benötigte Mittel i. H. v. bis zu 2.896.229 € auf das Produkt 40313900, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122 im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung bzw. in künftigen Haushaltsplanungsphasen angemeldet werden.

3. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2021 zusätzlich dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. 125.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden. Davon sollen Mittel i. H. v. 125.000 € auf das Produkt 40313900, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung angemeldet werden.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die städtisch finanzierten Deutschkurse weiterhin mit dem bestehenden Trägerverbund bedarfsgerecht und in eigener Zuständigkeit umzusetzen und den Stadtrat über den Haushaltsbeschluss (ZND) zu informieren.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Trägersauswahl und die bedarfsgerechte Umsetzung der Einzelplätze in Deutschkursen und der ergänzenden flexiblen Maßnahmen im Bereich Spracherwerb in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Der Stadtrat wird über den Haushaltsbeschluss (ZND) informiert.
6. Der Beauftragung der Diakonie Hasenberg e. V., das Lotsenprojekt im Münchner Westen umzusetzen, wird zugestimmt.
7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Behindertenbeirat

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An das Referat für Bildung und Sport, RBS-PI-BiQ

An das Referat für Bildung und Sport, RBS-PI-QA

An das Referat für Bildung und Sport, RBS-GL2-23 ANBU

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An den Migrationsbeirat

An das Kommunalreferat

z.K.

Am

I.A.